



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 05.07.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 15.03.2021, 14:40 Uhr bis 16:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE	
Herr Ralf Klemm	GRÜNE	
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE	
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Viola Recktenwald	SPD	in Vertretung für Herrn Homann
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	
Herr Christian Achtelik	Volt	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Michael Hoffmann	Auf Vorschlag der CDU
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP
Herr Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Gäste

Frau Christiane Martin

GRÜNE

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mike Homann

SPD

Beratende Mitglieder

Herr Julian Kampa

Auf Vorschlag der SPD

Herr Markus Schernick

Auf Vorschlag von Die Partei

Verwaltung

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die aktualisierte Tagesordnung. Zusätzlich liegen weitere Tischvorlagen vor:

- Eine Anlage zu TOP 2.6
- Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt zu TOP 10.13
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt (TOP 3.1)
- Antworten der Verwaltung auf die Anfragen der SPD- und der FDP-Fraktion im nicht-öffentlichen Teil (TOP 4.1 und 4.2)

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Dringlichkeit von TOP 3.1 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die neuen sachkundigen Einwohner, Herrn Hoffmann und Herrn Fuchs.

RM Achtelik teilt mit, dass seine Fraktion noch Fragen zu TOP 10.8 (nicht-öffentlicher Teil) habe.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, die Fragen bis zur Ratssitzung zu beantworten.

RM Schneeloch meldet Beratungsbedarf zu TOP 10.15 an und bittet um Vertagung.

RM Joisten meldet Beratungsbedarf zu TOP 10.8 an und bittet um Vertagung.

SE Hammer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2.6, 3.1, 4.2 – 4.6 zusammen zu beraten.

Der Ausschuss ist damit und mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung Sachkundiger Einwohner

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 0899/2021

2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021
zurückgezogen

2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.01.2021
0640/2021

2.4 Sachstand Lastenradförderung 2020
0649/2021

2.5 Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln
0409/2021

2.6 Geldanlage der Bühnen Köln bei der Greensill Bank
0913/2021

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Optimierung der Bankenstrategie in den Eigenbetrieben der Stadt Köln
AN/0570/2021

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Kosten für das ungenutzte Kölner Impfzentrum - Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.01.2021
AN/0170/2021

4.1.1 Antwort der Verwaltung
0254/2021

4.2 Kontrollmöglichkeiten der Stadt bei Finanzgeschäften der Eigenbetriebe am Beispiel der Anlage des Eigenbetriebs Bühnen bei der Greesill Bank
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.03.2021
AN/0511/2021

4.2.1 Antwort der Verwaltung
0967/2021

4.3 Finanzskandal bei den Städtischen Bühnen
Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.03.2021
AN/0514/2021

4.4 Transparenz von Geldanlagen
Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.03.2021
AN/0524/2021

4.4.1 Antwort der Verwaltung
0989/2021

4.5 Aufnahme von Darlehen und Anlagestrategien bei den Bühnen Köln vor dem Hintergrund eines gesamtstädtischen Liquiditätsmanagements - Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.03.2021
AN/0561/2021

4.6 Antwort der Verwaltung auf die Anfragen der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion - öffentlicher Teil
1002/2021

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
0584/2021

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

6.2.1 Generalsanierung des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Rixdorfer Str. 56, 51145 Köln
hier: haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
0454/2021

6.2.2 Neugestaltung der Spielplätze „Rixdorfer Str.“ und „Wuppertaler Str./Stegwiese“
hier: Unterrichtung des Rates über eine Kostenerhöhung
0614/2021

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020
zurückgezogen

7.2 Sportentwicklungsplanung: Planungsbeschluss für die Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße
3669/2020

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
 - 10.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss
3660/2019
 - 10.2 Abriss und Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Cohnenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Planungsbeschluss
0002/2020
 - 10.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme)
0063/2020
 - 10.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung (fünf Teilbebauungspläne und ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren) und der Durchführung der Vergabe von Fachgutachten für das Städtebauprojekt Parkstadt Süd
2948/2020
 - 10.5 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg - Baubeschluss
2952/2020
 - 10.6 Baubeschluss für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse
3121/2020
 - 10.7 Entgelt- und Benutzungsordnung der artothek - Raum für junge Kunst
3168/2020
 - 10.8 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag
0068/2021
zurückgestellt
 - 10.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
0216/2021

- 10.10 AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2022-2024
0415/2021
- 10.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungs-
konzept (ABK), Bericht 2021
0162/2021
- 10.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gemeinsame Errichtung
einer Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich
0575/2021
zurückgezogen
- 10.13 Kinderoper Köln – Förderung durch das Programm „Neue Wege“ des Ministe-
riums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Zu-
sammenarbeit mit dem NRWKULTURsekretariat
0062/2021
- Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der
CDU-Fraktion und der Fraktion Volt
AN/0569/2021
- 10.14 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020/2021 im Stadtbezirk Ro-
denkirchen;
hier Maßnahmen für 2021
0513/2021
- 10.15 Förderprogramm "Dritte Orte"
0022/2021
zurückgestellt
- 10.16 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2020
3347/2020
- 10.17 Fachraumerneuerung des naturwissenschaftlichen Bereiches am Schulstand-
ort Dagobertstraße 79, 50668 Köln
3226/2020
- 10.18 Teilnahme der Stadt Köln am Landesprojekt „Guter Lebensabend NRW“
0373/2021
- 10.19 Ankauf eines weiteren Drittels des Kunstwerkes Sympathische Kommunistin
von Martin Kippenberger für das Museum Ludwig
3268/2020
- 10.20 Generalsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Halfengasse 25 in 50739
Köln - Baubeschluss
2966/2020

- 10.21 Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene
0492/2021
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung Sachkundiger Einwohner

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
0899/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021

Zu diesem TOP lag keine Mitteilung der Verwaltung vor.

**2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.01.2021
0640/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Sachstand Lastenradförderung 2020
0649/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln
0409/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Geldanlage der Bühnen Köln bei der Greensill Bank
0913/2021**

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 2.6, 3.1, 4.2 – 4.6 wurden zusammen behandelt.

RM Schneeloch sagt, es handele sich in erster Linie um einen Banken- und Aufsichtsskandal. Die Rating-Agenturen hätten die Greensill Bank als ebenso sicher bewertet wie die Deutsche Bank. Nicht nur die Bühnen der Stadt Köln seien betroffen: insgesamt gehe es um 500 Mio. € Anlagen öffentlicher Anleger. Es müsse sichergestellt

werden, dass das in Zukunft nicht mehr passieren könne. Sie sehe die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Pflicht, die Anleger vor den Risiken zu warnen. Sie erläutert den gemeinsamen Antrag, dessen Ziel Transparenz sei. Sie wünsche sich, dass die Risikoeinschätzung verbessert und mit dem Geld der Kommune verantwortlich umgegangen werde.

RM Joisten widerspricht der Ansicht von RM Schneeloch. Es handele sich nicht um ein Aufsichtsproblem. §11 der Eigenbetriebsverordnung NRW schreibe aus seiner Sicht eine zwingende Beteiligung der Kommune in Fragen der Geldanlage vor. Dies unterlassen zu haben, sei ein Fehler gewesen. Es sei darüber hinaus nicht klar, warum die Bühnen der Stadt Köln einen externen Finanzdienstleister beauftragt haben, anstatt sich an die Kämmerei zu wenden. Er frage sich zudem, warum die überschüssige Liquidität nicht bei der Sparkasse KölnBonn angelegt wurde. Es sei zwar verständlich, Negativzinsen vermeiden zu wollen, aber die fehlende Einlagensicherung müsse Berücksichtigung finden.

Seine Fraktion unterstütze den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Zur künftigen Anlagestrategie und dem Umgang mit Liquidität sei eine Debatte notwendig. Er dankt der Verwaltung für die kurzfristige Beantwortung der Anfragen.

RM Petelkau verweist auf den entstandenen Imageschaden und fordert eine vollständige Aufarbeitung der Gründe und Verantwortlichkeiten. Es habe Warnsignale gegeben. Ebenso wichtig sei es aber für die Zukunft festzulegen, wie die Anlagenportfolios der städtischen Eigenbetriebe gesteuert werden können. Hier stelle sich die Frage, ob eine Übernahme dieser Aufgabe durch die participationsverwaltung sinnvoll sei.

RM Tokyürek bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Der Dringlichkeitsantrag gehe in die richtige Richtung und finde die Zustimmung ihrer Fraktion. Es erscheine sinnvoll, dass sich die Eigenbetriebe auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und Finanzgeschäfte bei der Kämmerei zentralisiert werden.

RM Breite stellt die Frage, warum die Kämmerei nicht gefragt wurde und die Bühnen der Stadt Köln die Möglichkeit des Cash-Pooling nicht genutzt haben. Für die Kernverwaltung sei im Juni 2020 eine aktualisierte Anlagerichtlinie verabschiedet worden, der Vorbildfunktion zukomme und die von den Betriebsausschüssen der Eigenbetriebe hätte zur Kenntnis genommen werden müssen. Eine Klärung der Verantwortlichkeiten sei unbedingt notwendig.

RM Achtelik sagt, es gelte, Schuldzuweisungen zu vermeiden. Es lägen noch nicht alle Fakten auf dem Tisch. Dennoch sei es wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt zu reagieren. Er freue sich daher über die breite Zustimmung zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

RM Boyens bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es weitere Finanzanlagen von Eigenbetrieben?
- Wo wurde zu welchen Konditionen angelegt, auch außereuropäisch?
- Wer war der externe Berater und wie hoch war sein Honorar?
- Wie hoch ist die Ersparnis durch die Vermeidung von Negativzinsen?

Er weist darauf hin, dass Cash-Pooling im Stadtwerkekonzern gut funktioniere. Er frage sich, warum dieses Mittel nicht auch anderswo eingesetzt werde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert verweist bezüglich der Fragen zu Vertragskonstellationen zunächst auf die Antworten im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung sowie die auch vorliegenden schriftlichen Antworten. Die Einführung eines automatisierten Cash-Pooling-Systems sei der Wunsch der Verwaltung und solle

schrittweise – zunächst für die Geschäftskonten der Verwaltung - erfolgen. Die Einführung eines Cash-Pooling sei sehr komplex, berühre verschiedene Rechtsbereiche und unterliege strengen Regularien. Risiken dürften nicht aus den verselbständigten Bereichen in die Kernverwaltung verschoben werden. Denn Cash-Pooling bedeute auch, Liquidität bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können. Dies könne erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Kassenkredite der Stadt und die Kreditermächtigungen haben. Zudem sei auch die Stadt verpflichtet, Verrechnungszinsen zu berechnen.

Nach der Eigenbetriebsverordnung liege die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement und die Anlageentscheidung beim Eigenbetrieb. Dieser sei aber auch gehalten, sich mit der Kommune über die Liquiditätslage abzustimmen. Ein solcher Austausch über die Liquiditätslage zwischen Stadt und Bühnen habe im Dezember 2020 zumindest dergestalt stattgefunden, dass der Betriebskostenzuschuss abgemeldet worden sei. Diese Kontakte und der generelle Austausch in dieser Sache würden nun aufgearbeitet.

Um eine schonungslose Sachaufklärung sicherzustellen, sei in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Wirtschaftsprüfer mit einer Sonderprüfung beauftragt worden. Dazu werden nicht nur die Vorgänge innerhalb der Bühnen der Stadt Köln untersucht, sondern auch die Strukturen insgesamt sowie die Schnittstellen zur Kernverwaltung betrachtet. Hier gehe es um die Fragen: Wer ist wofür zuständig und verantwortlich? Wer ist wann wie informiert worden? War man sich der Risikostruktur bewusst? Sind alle Regelwerke eingehalten worden? Sind Regelwerke und Sicherungsmechanismen adäquat? Gibt es Nachsteuerungsbedarf und wenn ja, welchen?

Die Sparkasse KölnBonn verfüge mit der Institutssicherung, dem sog. Haftungsverband, über ein anderes und besseres Sicherungssystem als die privaten Banken. Nachdem im Rahmen der Bankenkrise Banken mit Steuermitteln gerettet worden seien, sei es schwer vermittelbar, dass öffentliche Anlagen aus Steuern und Gebühren seit 2017 nicht mehr der üblichen Einlagensicherung unterliegen. Es sei aber angesichts der Negativzinsen wirtschaftlich für die Sparkasse auch nicht sinnvoll, wenn alle städtische Liquidität ausschließlich bei der Sparkasse KölnBonn angelegt würde.

Zur Frage des Umgangs der Betriebsausschüsse mit Anlagerichtlinien sei zunächst darauf hinzuweisen, dass verantwortungsvolle Anlageentscheidungen nicht zwingend entsprechende Anlagerichtlinien voraussetzten. Einer Abfrage des Deutschen Städtetags zufolge verfügten nicht alle Kommunen über entsprechende Richtlinien. Eine Anlagerichtlinie helfe aber, ein Risikobewusstsein zu schaffen und Anlageentscheidungen zu strukturieren. Die Stadt Köln verfüge daher seit langem über eine entsprechende Richtlinie. Diese sei jüngst unter Beteiligung des Finanzausschusses aktualisiert worden und sensibilisiere auch für die bestehenden Marktpreisrisiken. Die Frage der gänzlichen oder teilweisen Ausdehnung auf die Eigenbetriebe sei berechtigt und müsse in den Betriebsausschüsse thematisiert werden. Es sei allerdings Wesenselement der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, dass sie finanziell eigenständig handeln können und über eine eigene kaufmännisch handelnde Geschäftsführung verfügten. Gleichzeitig seien die Eigenbetriebe in Köln sehr unterschiedlich aufgestellt. Gleichwohl gebe es keine Denkverbote, auch nicht für mögliche Handlungsbedarfe bei organisatorischen Fragen. Es sei aber zu bedenken, dass eine Zentralisierung nicht automatisch sicherstelle, dass keine Fehlentscheidungen getroffen werden.

Sie weist darauf hin, dass die Stadt gemeinsam mit den Bühnen alle notwendigen Schritte unternehmen werde, um einen Verlust der Mittel möglichst zu vermeiden oder zu begrenzen. Es sei daher eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung aller juristischen Fragen beauftragt wurde. Außerdem strebe man eine Abstimmung

mit den anderen betroffenen Kommunen an. Sie sagt eine umfassende Information des Ausschusses zu.

RM Joisten dankt der Kämmerin für die ergänzenden Äußerungen. Er frage sich aber, warum es nicht möglich sei, auch im öffentlichen Teil der Sitzung in abstrakter Form über die Rolle des Finanzdienstleisters zu sprechen.

Er wünsche eine Bestätigung, dass im konkreten Fall der Anlage bei der Greensill Bank keine Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt sei. Er frage sich in diesem Zusammenhang, ob §11 der Eigenbetriebsverordnung tatsächlich nur eine generelle Abstimmung verlange aber nicht jeden Einzelfall betreffe. Er fragt, wann der Prüfbericht vorgelegt werde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert, dass die Einbeziehung eines externen Finanzdienstleisters bei großvolumigen Kreditaufnahmen, Liquiditätsanlagen und Schuldscheindarlehen durchaus üblich sei, um besondere Expertise einzuholen.

Sie bestätigt, dass es nach derzeitigen Wissensstand in diesem konkreten Fall keine Abstimmung über die konkrete Anlageentscheidung bei der Greensill Bank mit der Kämmerei gegeben habe. Alle Schnittstellen und Kontakte würden aber für den Prüfbericht untersucht. Dazu zählten auch die rechtlichen Vorgaben. Ziel sei eine Information des Ausschusses möglichst im nächsten Sitzungslauf.

SE Lenz fragt nach den Erfahrungen anderer Kommunen mit Cash-Pooling.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass es zu diesem Thema seit längerem einen Austausch mit anderen Kommunen gebe und verweist auch auf die Ausarbeitung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle, die das Beispiel Leipzig und der dort erfolgten Einbeziehung der Eigenbetriebe in einem Bericht aufgearbeitet habe. Dieser betone angesichts der angesprochenen Rahmenbedingungen und Herausforderungen die Notwendigkeit eines gut abgestimmten Planungsprozesses. Die dortige Einführung habe insgesamt sieben Jahre in Anspruch genommen.

RM Tokyürek bittet, die Antworten der Verwaltung zu diesem Thema auch dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt zu, die Information des Rechnungsprüfungsausschusses sicherzustellen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Optimierung der Bankenstrategie in den Eigenbetrieben der Stadt Köln AN/0570/2021

Hinweis: Die Aussprache zu diesem Antrag fand unter TOP 2.6 statt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- I. den Betriebsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss über die Ergebnisse der eingeleiteten Sonderprüfung, insbesondere bezüglich des Einsatzes von Finanzdienstleistenden bei den Kölner Bühnen, bis zum nächsten Sitzungslauf zeitnah zu berichten. Die Sonderprüfung sollte

auch Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Risikoerkennungssystemen und Compliance Strukturen beinhalten.

Sofern sich aus der Sonderprüfung grundlegende Ergebnisse bezüglich der Organisationsform der Eigenbetriebe ergeben, sind risikomindernde Maßnahmen vorzuschlagen. Dies können auch organisatorische Anpassungen sein.

- II. zu prüfen, ob eine vollständige oder teilweise Übernahme von Grundsätzen der Kapitalanlagerichtlinien der Kernverwaltung auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen übertragen werden kann. Oberste Priorität muss dabei die Risiko- und Bonitätsbeurteilung der Finanzdienstleistenden haben. Dies ist in den jeweiligen Betriebsausschüssen zu beraten, der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss sind unmittelbar hierüber zu informieren. Die jeweiligen Betriebsleitungen prüfen zudem die aktuellen Anlagestrategien und leiten ggf. die Beendigung der Geschäftsbeziehungen zu risikobehafteten Finanzdienstleistenden ein.
- III. das aktuelle Anlageportfolio der Eigenbetriebe unverzüglich anhand der aktuellen Anlagerichtlinie der Kernverwaltung zu überprüfen und den o.g. Gremien über Auffälligkeiten zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Kosten für das ungenutzte Kölner Impfzentrum - Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.01.2021 AN/0170/2021

4.1.1 Antwort der Verwaltung 0254/2021

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

4.2 Kontrollmöglichkeiten der Stadt bei Finanzgeschäften der Eigenbetriebe am Beispiel der Anlage des Eigenbetriebs Bühnen bei der Greesill Bank Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.03.2021 AN/0511/2021

4.2.1 Antwort der Verwaltung 0967/2021

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

4.3 Finanzskandal bei den Städtischen Bühnen Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.03.2021 AN/0514/2021

Hinweis: Die Antwort der Verwaltung erfolgt unter TOP 4.6 im öffentlichen Teil und unter TOP 4.1 im nicht-öffentlichen Teil.

**4.4 Transparenz von Geldanlagen
Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.03.2021
AN/0524/2021**

**4.4.1 Antwort der Verwaltung
0989/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**4.5 Aufnahme von Darlehen und Anlagestrategien bei den Bühnen Köln vor
dem Hintergrund eines gesamtstädtischen Liquiditätsmanagements -
Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.03.2021
AN/0561/2021**

Hinweis: Die Antwort der Verwaltung erfolgt unter TOP 4.6 im öffentlichen Teil und unter TOP 4.2 im nicht-öffentlichen Teil.

**4.6 Antwort der Verwaltung auf die Anfragen der FDP-Fraktion und der SPD-
Fraktion - öffentlicher Teil
1002/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Be-
schwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
Westfalen**

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

**6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeord-
neten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -
verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

**6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeord-
neten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -
verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs.
1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
0584/2021**

SE Fuchs fragt mit Bezug auf Anlage 1, was unter dem Begriff „Transferaufwendun-
gen“ zu verstehen sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert, dass dies die vorgegebene Be-
zeichnung der Teilplanzeile sei. Die Umbuchung der einzelnen Beträge sei nach der
Entscheidung der Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel erforderlich.

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Generalsanierung des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Rixdorfer Str. 56, 51145 Köln
hier: haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
0454/2021**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

**6.2.2 Neugestaltung der Spielplätze „Rixdorfer Str.“ und „Wuppertaler Str./Stegwiese“
hier: Unterrichtung des Rates über eine Kostenerhöhung
0614/2021**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**7.2 Sportentwicklungsplanung: Planungsbeschluss für die Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße
3669/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler** - die Freigabe der investiven Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 45.000 € für die Planung der Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5261 (Sportanlage Merianstraße).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 **Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 **Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 **Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 **Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss 3660/2019**

Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken **Houdainer Str. o. Nr., 51143 Köln-Zündorf**, Gemarkung Oberzündorf, Flur 1, Flurstück 251 mit Gesamtkosten in Höhe von 3.840.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5203 - Neubau Houdainer Str. freigegeben.

Ergänzung: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- **Dachflächen für PV-Anlagen zu nutzen,**
- **Fassaden zu begrünen und**
- **für die PKW-Stellplätze in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie öffentlich nutzbare Elektro-Ladestationen zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.2 **Abriss und Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Cohnenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Planungsbeschluss 0002/2020**

Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beschließt die Planung und Durchführung des Abbruchs des Bestandsgebäudes und Planung der Errichtung eines Mehrparteienhauses zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung alleinstehender Personen auf dem städtischen Grundstück Cohnenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Gemarkung Worringen, Flur 61, Flurstück 66.

Dazu ermächtigt der Rat die Verwaltung, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfirmen zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden-, Schadstoff-, Lärmschutzgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen konsumtiven Aufwendungen für den Abriss (25.000 €) einschließlich der Planung (5.000 €) belaufen sich auf rd. 30.000 € brutto.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung darüber hinaus, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen auf der Basis der HOAI-Gebührenordnung, Leistungsphasen eins bis drei, zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten für den Neubau des Wohngebäudes für die Leistungsphasen 1-3 belaufen sich auf rd. 116.000 € brutto.

Gleichzeitig werden die investiven Mittel in Höhe von 116.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH bzw. 5620-1004-5-5209, Neubau Cohnenhofstr. freigegeben.

Ergänzung

- **Die Planung erfolgt entsprechend den Städtischen Energieleitlinien in Passivhaus-Bauweise.**
- **Die Dachflächen sind, soweit möglich, vollflächig für Solaranlagen zu nutzen.**
- **Die Fassaden (und event. Dächer) sind grundsätzlich zu begrünen.**
- **Falls PKW-Stellplätze nötig sind, sind in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie öffentlich nutzbare Elektro-Ladestationen zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme) 0063/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Grüne Brückenschläge“ im Äußeren Grüngürtel Köln Nord für die Förderqualifizierung.
2. Die Förderantragsstellungen als Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes nach finanzieller Sicherstellung der städtischen Eigenanteile unter Beachtung der jeweils entscheidungszuständigen politischen Gremien.

Der Rat erteilt in diesem Zusammenhang gem. § 5 (2) a) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die grundsätzliche Bedarfsanerkennung.

3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erstellte ISEK zustimmend zur Kenntnis und erklärt die Annahme der Schenkung in Höhe von 52.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung (fünf Teilbebauungspläne und ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren) und der Durchführung der Vergabe von Fachgutachten für das Städtebauprojekt Parkstadt Süd 2948/2020

RM Richter fragt nach dem Zusammenhang zwischen dieser Beschlussvorlage und der weiteren Entwicklung des Großmarktes.

Herr Beigeordneter Greitemann erklärt, die Vergaben dienen dem Ziel, einen Zeit-Maßnahmen-Plan abzustimmen. Vom vorliegenden Beschluss sei der Bestand des Großmarktes bis 2023 nicht betroffen. Die Auswirkungen einer möglichen Verlängerung der Pachtverträge bis 2025 werden geprüft.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der ungeänderten Zustimmung der Bezirksvertretung Rodenkirchen - wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. erkennt den Bedarf für die Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung (fünf Teilbebauungspläne und ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren) inklusive der Durchführung der Vergabe von Fachgutachten für das Städtebauprojekt Parkstadt Süd in Höhe von
1.130.500 €/brutto (950.000 €/netto) an,
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.5 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg - Baubeschluss 2952/2020

Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau zweier Wohngebäude im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück **Brohler Str. o. Nr., 50968 Köln-Marienburg, Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke 597, 708, 1208 und 1209** mit Gesamtkosten in Höhe von 6.077.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5153 - Neubau Brohler Str. freigegeben.

Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- **Dachflächen für Photovoltaik zu nutzen,**
- **Fassaden zu begrünen,**
- **für die PKW-Stellplätze in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie öffentlich nutzbare Elektro-Ladestationen zu schaffen und**
- **entsprechend den Energie-Leitlinien den Vorrang eines Fernwärmeanschlusses zu realisieren (mündliche Ergänzung: dies ist als Prüfauftrag zu verstehen, d. h. nur, wenn es wirtschaftlich zu vertreten ist).**

Des Weiteren sollte der entfallende Bolzplatz durch eine gleichwertige Anlage in unmittelbarer Umgebung des zu bebauenden Grundstücks ersetzt werden, ggf. durch Grundstücksankauf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.6 Baubeschluss für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse 3121/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Entgelt- und Benutzungsordnung der artothek - Raum für junge Kunst
3168/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung der artothek – Raum für junge Kunst“; diese tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Die am 04.12.1996 veröffentlichte „Satzung über die Ausleihe von Kunstgegenständen aus der Artothek der Stadt Köln“ wird gleichzeitig aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH:
Änderung Gesellschaftsvertrag
0068/2021**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
0216/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt **-vorbehaltlich der ungeänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim** - die Freigabe der Mittel 2021 in Höhe von 15.000 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2022-2024
0415/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2022-2024 folgende Betriebskostenzuschüsse zuzusagen:

2022: 415.800 €

2023: 413.800 €

2024: 421.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2021
0162/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2021 (Bericht ABK 2021) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gemeinsame Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich
0575/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.13 Kinderoper Köln – Förderung durch das Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem NRWKULTURsekretariat
0062/2021**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt
AN/0569/2021**

RM Kessing begründet den Änderungsantrag. Begleitpersonen von Kindern sollten den reduzierten Betrag von 12,50 € zahlen müssen.

RM Joisten signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Änderungsantrag. Er bittet darum, künftig Änderungsanträge im jeweiligen Fachausschuss beraten zu lassen.

Beschluss über den Änderungsantrag:

Der vorliegende Beschluss wird wie folgt geändert:

Ziffer 4: Der Eintrittspreis für erwachsene Besucher der Kinderoper wird von 12,50 € auf 20,00 € angepasst. Hiervon ausgenommen ist die Begleitperson minderjähriger Kinder, diese zahlt weiterhin den Eintrittspreis von 12,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich durch die Bühnen akquirierte Förderung der Kinderoper Köln aus dem Projekt „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeteilt auf zwei Spielzeiten (2020/21 und 2021/22) insgesamt 1.241,4 T€ beträgt. Eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses der Oper ist durch die Förderung nicht zu erwarten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln.
2. Der stadtkölnische Beitrag für das interkommunale und vom Land NRW mitfinanzierte Projekt „Kinderoper Neue Wege“, wird auf 550,5 T€ für die Spielzeit 2020/21 und auf 557,9 T€ für die Spielzeit 2021/22 festgesetzt.
Zur Finanzierung dieses Beitrags wird ein Teil des im Wirtschaftsplan der Bühnen Köln vorgesehenen Betriebskostenzuschussanteils der Oper in Höhe von rund 550,5 T€ für die Spielzeit 2020/21 und rund 557,9 T€ für die Spielzeit 2021/22 umgewidmet. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt damit im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans bzw. der Mittelfristplanung.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der Bühnen Köln für die Spielzeit 2020/21 angesetzten Gesamtbeträge sowohl der geplanten Erträge als auch der geplanten Aufwendungen überschritten werden.
4. **Der Eintrittspreis für erwachsene Besucher der Kinderoper wird von 12,50 € auf 20,00 € angepasst. Hiervon ausgenommen ist die Begleitperson minderjähriger Kinder, diese zahlt weiterhin den Eintrittspreis von 12,50 €.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020/2021 im Stadtbezirk Rodenkirchen;
hier Maßnahmen für 2021
0513/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2021 in Höhe von 122.500 € für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Förderprogramm "Dritte Orte"
0022/2021**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.16 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2020
3347/2020**

SE Fuchs fragt, ob wirklich alle Maßnahmen in 2021 durchgeführt werden müssen.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach erläutert, dass alle Maßnahmen dringend realisiert werden müssen, um die Kölner Museen zu modernisieren. Es handelt sich zum Teil um Maßnahmen, die eigentlich schon im Vorjahr geplant waren.

RM Petelkau fragt, ob die Mittel ausreichend kalkuliert wurden.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach bejaht dies.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der noch zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 die Mittelfreigabe für die Maßnahmen des Renovierungsprogrammes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Fachraumerneuerung des naturwissenschaftlichen Bereiches am Schulstandort Dagobertstraße 79, 50668 Köln
3226/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf für die Durchführung der Fachraumerneuerung des naturwissenschaftlichen Bereiches am Schulstandort Dagobertstraße 79, 50668 Köln fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie Ausstattung und Einrichtung der Räume mit Gesamtkosten in Höhe von rund 757.000 € (investiver Anteil: 80.800 €, konsumtiver Anteil: 676.200 €).
2. Die konsumtiven Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 676.200 € (Baukosten 353.000 €, Einrichtungskosten 275.200 € und Ausstattungskosten 48.000 €) sind im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Finanzierung der investiven Kosten für Einrichtung, Ausstattung und Lehrmittel in Höhe von rund 80.800 € (Einrichtungskosten 68.800 € und Ausstattung-/Lehrmittelkosten 12.000 €) erfolgt zum Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4011-0301-0-4500 - Einrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.18 Teilnahme der Stadt Köln am Landesprojekt „Guter Lebensabend NRW“ 0373/2021

Die Verwaltung erläutert die Dringlichkeit der Vorlage. Anfang April solle das Landesprojekt gestartet werden. Die vom Gesundheitsausschuss geforderte Maßgabe gefährde die Teilnahme, weil die Auswahl der Träger Bestandteil des Projektantrages sei. Der bereits vorliegende Bewilligungsbescheid würde seine Gültigkeit verlieren und es zu einer erheblichen Verzögerung kommen.

RM Petelkau kritisiert das Verfahren als nicht üblich. Es gebe eine Vielzahl von Trägern. Er schlägt vor, diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Tokyürek weist darauf hin, dass das Vorgehen Misstrauen hervorrufe und bittet, für den Integrationsrat schriftlich darzustellen, warum diese Träger ausgewählt wurden.

RM Breite bedauert, dass die Sitzung des Sozialausschusses abgesagt wurde. Dort hätte über diese wichtige Vorlage diskutiert werden können.

Die Verwaltung sagt zu, den Integrationsrat zu informieren.

Beschluss:

Die Vorlage wurde ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.19 Ankauf eines weiteren Drittels des Kunstwerkes Sympathische Kommunistin von Martin Kippenberger für das Museum Ludwig 3268/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Ankauf eines weiteren Drittels des Kunstwerks „Sympathische Kommunistin“ von Martin Kippenberger aus dem Jahr 1983 für das Museum Ludwig für 1,0 Mio. € gestaffelt über drei Jahre sowie die erste Freigabe in Höhe von 333.000 € im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf der Finanzstelle 4511-0402-0-2000 – Ankaufsetat Museum Ludwig, Hj. 2021.

Die Verwaltung wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. die erforderlichen Mittel in Höhe von 333.000 € für das Haushaltsjahr 2022 und in Höhe von 334.000 € für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Generalsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Halfengasse 25 in 50739 Köln - Baubeschluss 2966/2020

RM Henk-Hollstein kritisiert, dass diese Vorlage in keinem Fachgremium vorberaten werden konnte. Sie schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Herr Beigeordneter Greitemann bittet eindringlich darum, die Vorlage zu beschließen. Es gelte, für dieses komplexe Schulbauprojekt den Standort zu sichern. Durch die langwierigen Verhandlungen mit dem Naturschutzbeirat sei leider Zeitdruck entstanden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.21 Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene
0492/2021**

RM Kessing kritisiert die Kurzfristigkeit der Vorlage.

RM Joisten schließt sich dieser Kritik an und weist darauf hin, dass die gesamte Fördersumme nach der Gründung des Netzwerkes zur Verfügung stehen müsse.

Die Verwaltung bittet die Kurzfristigkeit zu entschuldigen. Dies werde eine Ausnahme bleiben.

RM Breite schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer